

Forderungen der Initiative Urheberrecht zur KI-Politik

Präambel

Die Initiative Urheberrecht fordert einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen, der die Nutzung geschützter Werke durch generative KI-Systeme nur unter Wahrung der Rechte und Vergütung der Urheber:innen und Künstler:innen zulässt.

Das „3-Säulen-Modell“ bündelt die zentralen Handlungsfelder:

- (1) Regulierung,**
- (2) Umsetzung und Aufsicht,**
- (3) gerichtliche und kollektive Durchsetzung.**

Alle drei Säulen müssen politisch, rechtlich und technisch verzahnt werden, um Europas kulturelle Vielfalt und schöpferische Freiheit zu sichern.

Säule 1 – Regulierung und Reformoptionen

1. Klarstellung: KI-Training ist keine Text- und Data-Mining-Nutzung (TDM)

Das Training generativer KI-Modelle mit urheberrechtlich geschützten Werken ist eine eigenständige, zustimmungspflichtige Nutzung und fällt nicht unter Art. 3 oder 4 DSM-Richtlinie.

2. Einschränkung der TDM-Ausnahmen auf wissenschaftliche Forschung

Nur echte wissenschaftliche Forschung darf privilegiert sein; kommerzielle Nutzung kreativer Werke muss lizenz- oder vergütungspflichtig bleiben.

(Dreistufentest – Art. 5 Abs. 5 InfoSoc-RL / Art. 9 Berner Übereinkunft.)

3. Einführung eines Exklusivrechts für KI-Training

Ein neues, klar definiertes Verwertungsrecht für das Training generativer Systeme schafft Rechtssicherheit und faire Lizenzierungsgrundlagen, vergleichbar dem Recht der öffentlichen Zugänglichmachung.

4. Wirksame, maschinenlesbare Opt-Out-Mechanismen

Urheber:innen und Künstler:innen müssen ihre Werke rechtssicher vom KI-Training ausschließen können. KI-Anbieter müssen diese Rechtevorbehalte technisch beachten und nachprüfbar dokumentieren.

5. Vergütungsökosystem für Nutzungen

Durchsetzbare Vergütungsansprüche stellen sicher, dass Kreative am wirtschaftlichen Wert der KI-Nutzung beteiligt werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der verschiedenen WerkGattungen und Werkbeiträge muss ein Ökosystem der Vergütungsansprüche geschaffen werden, das Lizenzen vorsieht,

wo dies möglich ist, und daneben gesetzliche Ansprüche, die kollektiv wahrgenommen werden. Ein grundsätzliches Opt-Out muss möglich bleiben.

6. Transparenzpflichten für Trainingsdaten und Modelle

KI-Anbieter müssen Herkunft, Art und Umfang ihrer Trainingsdaten offenlegen; Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht als Vorwand dienen, Urheberrechte zu verschleiern.

7. Schutz der Persönlichkeitsrechte (Stimme, Bild, Erscheinung)

Einführung eines eigenen Schutzrechts gegen unautorisierte Nutzung oder Imitation realer Personen durch KI (Deepfakes, Voice-Cloning).

Ergänzt durch verschuldensunabhängige Unterlassungs-, Lösch- und Schadensersatzansprüche.

Säule 2 – Umsetzung, Aufsicht und Infrastruktur

8. Aufsicht und Durchsetzung durch das AI Office

Das AI Office muss verbindliche Befugnisse erhalten, Transparenz- und Opt-Out-Pflichten zu überwachen, Verstöße zu sanktionieren und Beschwerden von Rechteinhabern zu bearbeiten. Nationale Behörden (z. B. DPMA) sollen komplementäre Zuständigkeiten für Urheberrechtsfragen erhalten.

9. Maschinenlesbarkeit und technische Standards

Es muss klar sein, welche Opt-Out- und Kennzeichnungsmöglichkeiten als „maschinenlesbar“ anerkannt sind. Die EU soll geeignete Standards (C2PA, ISCC, TDM:AI-Protokoll, TDM-Rep) rechtlich anerkennen und Anbieter verpflichten, diese zu beachten.

10. Dezentrale, freiwillige Registry-Lösungen statt zentralem Register

Die Initiative Urheberrecht lehnt ein verpflichtendes EU-Zentralregister ab. Stattdessen soll ein dezentrales, interoperables Netzwerk freiwilliger Register geschaffen werden, das robots.txt – Lösungen ersetzt und differenzierte Nutzungssteuerung ermöglicht.

11. Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten (Output-Transparenz)

Pflicht zur deutlichen Kennzeichnung KI-erzeugter Inhalte in Medien, Musik, Literatur, Bild und Film, nicht nur für DeepFakes.

Nutzer:innen müssen jederzeit erkennen können, ob ein Werk menschlich oder maschinell erzeugt ist.

Säule 3 – Gerichtliche und kollektive Durchsetzung

12. Beweislastumkehr zugunsten der Rechteinhaber:innen

In Streitfällen müssen KI-Anbieter nachweisen, dass keine geschützten Werke genutzt wurden. So wird der Informationsasymmetrie und der faktischen Undurchsetzbarkeit begegnet.

13. Prozessuale Auskunftsrechte und Offenlegungspflichten

Urheber:innen und ihre Organisationen benötigen umfassende Auskunftsrechte über Trainingsdaten, Quellen und Modellversionen (analog §§ 101 ff. UrhG).

14. Verbindliche Sanktionen bei Verstößen

Missachtung von Transparenz-, Kennzeichnungs- oder Opt-Out-Pflichten muss zu Sanktionen führen (Bußgelder, Beweislastumkehr, Haftungsverschärfung).

15. Verbands- und Sammelklagen

Urheberverbände und Verwertungsgesellschaften sollen Klagen im eigenen Namen führen dürfen, um strukturelle Rechtsverletzungen kollektiv zu verfolgen.

EU-weit koordinierte Musterverfahren sollen Grundsatzfragen zügig klären.

16. Unterstützung strategischer Verfahren

Einrichtung gemeinsamer Prozessfonds und Zulassung spezialisierter Prozessfinanzierer, um asymmetrische Verfahren gegen große KI-Unternehmen zu ermöglichen.

Eine Koordinationsstelle soll Verfahren dokumentieren und Synergien zwischen nationalen Klagen fördern.

17. Integration der kultur- und demokratiepolitischen Dimension

Die gerichtliche und regulatorische Durchsetzung muss auch die Sicherung kultureller Vielfalt, Medienpluralismus und demokratischer Öffentlichkeit als übergeordnete Ziele berücksichtigen.

Schlussfolgerung

Generative KI kann nur in einem Umfeld gedeihen, in dem geistige Leistungen respektiert, vergütet und geschützt werden.

Europa darf die wirtschaftliche Nutzung menschlicher Kreativität nicht zu einem rechtsfreien Rohstoff degradieren.

Die Initiative Urheberrecht fordert daher eine Politik, die Rechtssicherheit, Transparenz, Vergütung und kulturelle Integrität in Einklang bringt – für ein digitales Europa, das auf den Rechten und der Würde der Urheber:innen und Künstler:innen aufbaut.

3-Säulen-Modell der Initiative Urheberrecht

<https://urheber.info/diskurs/pressemitteilung-zur-veroeffentlichung-von-dem-3-saulen-modell-der-iu>